



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV1990)

- Zulässige Vorhaben** (§12 BauGB)
- Zwei Wohngebäude mit jeweils vier Wohnungen je Gebäude
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen** (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §5 22 und 23 BauNVO)
- nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrflächen, öffentlich** (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung s. Planeintrag
- Grünflächen** (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Grünflächen
 - Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§5 Abs.2 Nr.7, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Retentionsflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 & Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20 & Abs.6 BauGB)
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und sowie von Gewässern (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) und Abs.6 BauGB)
 - Bestand: Bäume
 - Anpflanzen: Bäume
 - Bestand und Erhaltung: Bäume
 - Bestand und Erhaltung: Sträucher
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier nach VO des LRA Bodenseekreis vom 01.10.1984 zum Schutz des Grünbestandes "Burgbergpark Überlingen" (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§16 Abs.2 BauNVO)
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | |
|------------|--------------------------------------|
| 4 WE III+P | 3 Vollgeschosse + Penthaus |
| GFZ GRZ | Geschossflächenzahl Grundflächenzahl |
| FD / E | Dachform Bauweise |
- WE= Wohneinheit
FD = Flachdach
E= Einzelhaus

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Die 7. Teiländerung des Bebauungsplans "Burgberg" wurde am 23. Oktober 2002 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Überlingen beschlossen und am 7. November 2002 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Beteiligung der Bürger**
Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt am 7. November 2002 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 25. November 2002 durchgeführt.
- Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB)**
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ab 13. November 2002.
- Beschluss des Entwurfes**
Der Entwurf der 7. Teiländerung des Bebauungsplans "Burgberg" in der Fassung vom 11. Februar 2003 einschließlich ihrer Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30. April 2003 gebilligt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.
- Offenlegung**
Die öffentliche Auslegung wurde am 28. Mai 2003 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 7. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11. Februar 2003 einschließlich ihrer Begründung wurde von Dienstag, den 10. Juni 2003 bis Mittwoch, den 9. Juli 2003 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 16. Februar 2005 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die 7. Teiländerung des Bebauungsplans "Burgberg" in der Fassung vom 19. Oktober 2004 als Satzung beschlossen.
- Bekanntmachung**
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 1.11.05 im Amtsblatt ist die Bebauungsplan-Teiländerung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Überlingen, den 27.07.05

 Volkmar Weber
 Oberbürgermeister



Datum: 19. Oktober 2004

Grosse Kreisstadt Überlingen

Projekt: **Bebauungsplan "Burgberg"- 7. Teiländerung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Grethaldenweg**

Vorbereitend: **A. Schreiber/W. Schreiber BgB Gesellschaft Schillenstrasse 20 69115 Heidelberg**

Plan: **Rechtsplan** Nummer: **1.0c**

niedermeyer
architekt
Planen und Bauen
Holtzel 10
D-88002 Überlingen
Telefon: 07531/649100
07531/649101
Telefax: 07531/649102
info@niedermeyer-architekt.de